



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Zusammensetzung der Covid-19 bedingten Belegungen in Krankenhäusern und Intensivstationen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer öffentlichen Berichterstattung (<https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/corona-patienten-mit-migrationshintergrund-rki-chef-es-ist-ein-tabu-75598632>) wird der Leiter des Robert-Koch-Institutes, Dr. Wieler, mit einer Aussage in Zusammenhang gebracht, wonach in Deutschland ein großer Teil der schweren Covid-19-Fälle Menschen mit Migrationshintergrund seien.

1. Wie setzen sich die seit Beginn Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein stationär aufgenommenen Covid-19-Erkrankten hinsichtlich ihrer Herkunft nach deutscher bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und ggf. Migrationshintergrund zusammen? Bitte monatlich aufschlüsseln nach
 - a) Stationäre Aufnahme
 - b) Intensivstation (ITS)
 - c) ITS mit Beatmung

Antwort:

Bereits im März 2020 – und damit zu Beginn der Corona -Pandemie- wurde das Intensivregister Schleswig-Holstein eingerichtet.

Ziel des Intensivregister Schleswig-Holsteins ist es, einen taggenauen Überblick über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Krankenhäuser und deren Auslastung der Krankenhäuser sowie über die Zahl der COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf Normal- und auf Intensivstation (beatmet/nicht beatmet) zu erhalten und mögliche Handlungsfolgen (z.B. Verlegungen in andere Krankenhäuser) abzuleiten.

Zur Erreichung dieses Ziels sind keine patientenbezogenen Daten erforderlich und werden daher auch nicht erhoben.

Die Frage zur Staatsangehörigkeit und zu einem möglichen Migrationshintergrund kann somit nicht beantwortet werden

2. Wie setzen sich die seit Beginn Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein registrierten Verstorbenen mit einer Covid-19 assoziierten Todesursache hinsichtlich ihrer Herkunft nach deutscher bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und ggf. Migrationshintergrund zusammen? (Bitte monatlich aufschlüsseln.)

Antwort:

Die Zahl der in Schleswig-Holstein registrierten Verstorbenen mit einer COVID-19 assoziierten Todesursache wird dem MSGJFS von der Landesmeldestelle für jede Kalenderwoche – getrennt nach Altersgruppen – zur Verfügung gestellt. Daten zur Staatsangehörigkeit oder zu einem eventuellen Migrationshintergrund sind nicht Bestandteil der Datenlieferung.

3. Der öffentlichen Berichterstattung zufolge ist das zugrundeliegende Thema zwischen dem RKI und der Bundesregierung Gegenstand von informellen Besprechungen gewesen. Hatte die Landesregierung zuvor Kenntnis über die veröffentlichten Inhalte? Falls ja,
 - a) seit wann liegen diese Kenntnisse vor?
 - b) woher stammen diese Kenntnisse?

Antwort:

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um etwaige Probleme bei der Umsetzung von Quarantäne- oder Gesundheitsmaßnahmen zu lösen, die aufgrund der Herkunft, der kulturellen Prägung oder durch Sprachbarrieren bei den Betroffenen entstanden sind?

Antwort:

Die Landesregierung ist seit Beginn der Corona-Pandemie mehrfach in den Austausch mit den Koordinierungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte für Integration und Teilhabe getreten, um sie bei der Sicherstellung des Informationsflusses für Zugewanderte einzubinden und zu aktivieren. Neben der Kontaktaufnahme mit den Gesundheitsämtern zur Klärung der Kommunikation mit

Menschen, die nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, wurde die Entwicklung von Lösungen und Strategien zum Abbau von Kommunikationsbarrieren thematisiert.

Zu den von den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe vor Ort ergriffenen Maßnahmen zählen u.a. Koordination muttersprachlicher Übersetzungen von Informationen zu den Gesundheits- und Quarantänemaßnahmen, die Steuerung des Einsatzes von Sprach- und Kulturmitlern in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, eine Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen zur adressatengerechten Aufklärung, die Einbindung von Migrantenorganisationen als Multiplikatoren innerhalb der Communities oder auch die Einbeziehung von Arbeitgebern mit einer großer Zahl zugewanderte Beschäftigter.

Darüber hinaus leitet die Landesregierung insbesondere die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellten Informationen zu Corona an die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe weiter.

Im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen bei Leiharbeit hat die Landesregierung Informationsmaterial über notwendige Hygiene- und Quarantänemaßnahmen auf Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch und Russisch übersetzen lassen und an alle Leiharbeitsunternehmen in Schleswig-Holstein versendet.